

Eingliederungs- bericht

A photograph of a modern building with large glass windows. The text "Jobcenter Kreis Gütersloh" is printed in large, white, sans-serif letters across the glass, appearing as if it's a reflection or a sign on the window.

Jobcenter
Kreis Gütersloh

für das Jahr 2018

Herausgeber: Kreis Gütersloh
Der Landrat

Jobcenter
Abteilung Steuerung

Björn Haller
Tel. 05241 - 85 4315

Foto: Daniel Lamanuzzi

Stand: Mai 2019

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzporträt des Kreises Gütersloh als zugelassener kommunaler Träger.....	3
1.1	Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes.....	3
1.2	Organisation des zugelassenen kommunalen Trägers	4
1.3	Bewerberstruktur.....	6
2	Strategische Grundsätze und Ergebnisse der Integrationsarbeit.....	10
2.1	Strategische Ausrichtung	10
2.2	Integrationsergebnisse.....	11
3	Darstellung des Eingliederungsbudgets und der Eingliederungsleistungen	11
3.1	Verwendung des Eingliederungsbudgets	12
3.2	Förderleistungen im Einzelnen	14
3.2.1	Aktivierung und beruflichen Eingliederung	14
3.2.2	Berufswahl und Berufsausbildung	17
3.2.3	Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	19
3.2.4	Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.....	19
3.2.5	Beschäftigung schaffende Maßnahmen.....	21
3.2.6	Freie Förderung	21
4	Weitere drittmittelgeförderte Projekte	22
5	Fazit und Ausblick.....	23

1 Kurzporträt des Kreises Gütersloh als zugelassener kommunaler Träger

Das Kreisgebiet Gütersloh umfasst eine Fläche von knapp 1.000 km². In 13 kreisangehörigen Städten und Gemeinden leben auf Basis eigener Erhebungen 371.429 Einwohner (Stand: 01.01.2019). Die Bevölkerung im Kreis Gütersloh wuchs in der langfristigen Betrachtung in einem höheren Maß als der Durchschnitt in Ostwestfalen-Lippe und im Land Nordrhein-Westfalen (NRW). Auch in der Prognose bis 2030 wird von einer relativ stabilen Bevölkerungsentwicklung im Kreis Gütersloh ausgegangen.

1.1 Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes

Der Kreis Gütersloh ist ein starker Wirtschaftsstandort und zeichnet sich durch eine stabile Wirtschaftslage aus. Mit 178.842 Beschäftigten *am Arbeitsort* (Stand: 30.06.2018) befindet sich die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Kreis Gütersloh auf einem hohen Niveau. Die Anzahl dieser Beschäftigungsverhältnisse konnte gegenüber dem Vorjahreswert wiederum gesteigert werden (+ 4,0 %). Dies wird durch einen positiven Pendlersaldo begünstigt. Von einem positiven Pendlersaldo spricht man, wenn die Anzahl der Einpendler den Anteil der Auspendler übersteigt. Dieser Indikator spricht für die Attraktivität und Aufnahmefähigkeit eines Wirtschaftsstandortes. Betrachtet man die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung *am Wohnort* (156.559) (Stand: 30.06.2018), so ergibt sich eine Steigerung von 2,6 % gegenüber dem Vorjahreswert (152.537). Insgesamt erreicht der Kreis Gütersloh bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort eine Beschäftigungsquote von 64,7 %. Damit liegt der Kreis Gütersloh in NRW an erster Stelle und auch über der Beschäftigungsquote des Bundes von 59,9 % (Stand: 30.06.2018).

Die meisten Beschäftigten sind im verarbeitenden Gewerbe (41 %) beschäftigt, gefolgt von den Branchen Handel (13,4 %) und Gesundheits- und Sozialwesen (9,0 %) (Stichtag 30.06.2018). Fasst man die Anzahl der Personen, die in SGB-II-typischen Branchen¹ beschäftigt sind, zusammen, liegt ihr Anteil bei 9,2 % an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (NRW: 11,1 %). Im Vergleich zum Vorjahr ging der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in SGB-II-typischen Branchen im Kreis Gütersloh stark um 18,4 % zurück und liegt damit deutlich über dem NRW-Durchschnitt mit einem Rückgang um 1,9 % (Stichtage: 30.06.2017 im Vergleich zu 30.06.2018, Quelle: Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B.) NRW).

Der Stellenmarkt entwickelte sich im Jahr 2018 stabil. Im Durchschnitt waren monatlich 2.687 offene Stellen gemeldet, darunter 2.618 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsangebote und

¹ Die SGB-II-typischen Branchen sind hier definiert als die sechs Branchen in NRW, in denen die meisten erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten am 30.06.18 beschäftigt waren. Die Branchen werden jährlich überprüft. Aktuell sind dies: Befristete Überlassung von Arbeitskräften; Reinigung von Gebäuden, Straßen, und Verkehrsmitteln; Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. ä.; Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (in Verkaufsräumen); Einzelhandel mit sonstigen Gütern (in Verkaufsräumen); Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen.

11 geringfügige Beschäftigungsverhältnisse. 2017 betrug die Zahl der offenen Stellen im Durchschnitt 2.685. Dies entspricht einer Steigerung von 0,1 %.

Der Ausbildungsstellenmarkt hat sich im Jahr 2018 (Ausbildungsjahr: 01. Oktober 2017 bis 30. September 2018) ebenfalls positiv entwickelt. Gegenüber dem letzten Berichtsjahr wurden zwar 2,2 % weniger Berufsausbildungsstellen gemeldet, gleichzeitig sank jedoch die Zahl der Bewerber für Ausbildungsstellen um 3,8 %. Statistisch betrachtet standen im Kreis Gütersloh je Bewerber 1,08 Ausbildungsstellen zur Verfügung (Vorjahr: 1,01).

Die Zahl der arbeitslosen Menschen im Dezember 2018 hat sich im Kreis Gütersloh um 13,5 % gegenüber dem Vorjahresmonat reduziert. Die Arbeitslosenquote (Stand: Dezember 2018) betrug 3,7 % (8.435 Arbeitslose). Davon entfielen 3.926 Arbeitslose (1,4 %) auf den Rechtskreis des Sozialgesetzbuches – Drittes Buch (SGB III) und 4.509 (2,1 %) auf den Rechtskreis des Sozialgesetzbuches – Zweites Buch (SGB II).

Im Vergleich zu NRW (4,5 %) und Deutschland (3,2 %) ist die Arbeitslosenquote im Kreis Gütersloh mit 2,1 % für SGB II-Leistungsbezieher sehr niedrig; gemeinsam mit dem Kreis Höxter (2,1 %) ist sie auf dem niedrigsten Niveau in Ostwestfalen-Lippe.

1.2 Organisation des zugelassenen kommunalen Trägers

Das Jobcenter Kreis Gütersloh ist als „Dezernat 5“ Bestandteil der Kreisverwaltung Gütersloh.

Die Tätigkeitsfelder des Jobcenters lassen sich in die folgenden drei Aufgabenbereiche unterteilen:

- Arbeits- und Ausbildungsberatung,
- Materielle Hilfen und
- Steuerung.

Die Arbeits- und Ausbildungsberatung übernimmt die aktivierende Beratung aller Alters- und Zielgruppen zur Eingliederung in Ausbildung oder Arbeit.

Der Tätigkeitsbereich der Materiellen Hilfen umfasst die Beratung und Zahlbarmachung sämtlicher Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts.

Die Tätigkeitsbereiche der Abteilung Steuerung umfassen strategische Querschnittsaufgaben wie u. a. die Planung des Gesamthaushalts des Jobcenters Kreis Gütersloh und den Bereich Controlling, Statistik. Dort ist auch das Sachgebiet Eingliederungsmanagement verortet, das für die Zahlbarmachung der in der Arbeits- und Ausbildungsberatung getroffenen Förderentscheidungen zuständig ist.

Die operative Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II wird regional gegliedert an dezentralen Standorten erbracht.

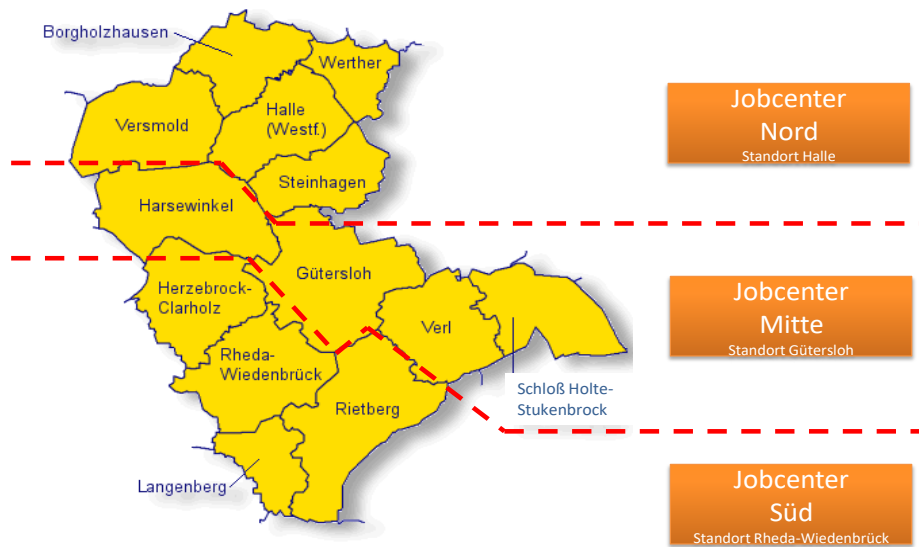


Abbildung 1: Regionale Darstellung des Jobcenters Kreis Gütersloh

Darüber hinaus ist die persönliche Erreichbarkeit von Mitarbeitern der Leistungssachbearbeitung an zehn Servicestellen im Kreisgebiet gewährleistet. An den drei Jobcenterstandorten in Halle, Gütersloh und Rheda-Wiedenbrück, an denen auch die aktivierende Beratung stattfindet, sowie an den Servicestellen in Versmold, Harsewinkel, Schloss Holte-Stukenbrock und Rietberg erfolgt die laufende Sachbearbeitung durch die Mitarbeitenden der Abteilung Materielle Hilfen. In den Beratungsstellen der Rathäuser Verl und Werther bietet das Jobcenter nach vorheriger Terminvereinbarung Beratungsgespräche an. Neben den sechs Leistungssachgebieten und einem selbständigen Sachgebiet für Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket gibt es noch das Sachgebiet Zentrale Aufgaben.



Abbildung 2: Regionale Darstellung der Sachgebiete der materiellen Hilfen

Die publikumsärmeren Aufgabenfelder wie Widerspruchssachbearbeitung, Unterhaltsheranziehung, Controlling und Finanzen sind jeweils in drei kleinen Dienststellen am Standort Gütersloh vertreten. Um das Management von Maßnahmen nach §§ 16 SGB II, 45 SGB III zu optimieren, wurde im Jahr 2017 ein Maßnahmeservice in der Abteilung Steuerung im Sachgebiet Eingliederungsmanagement implementiert. Dieser stellt durch eine zielgenaue Maßnahmenplanung und -begleitung die Umsetzungsqualität von Maßnahmen sicher, baut ein systematisches Maßnahmencontrolling auf und entlastet die Arbeitsberater und Ausbildungscoaches von administrativen Arbeiten.

1.3 Bewerberstruktur

Im Jahr 2018 wurden im Jobcenter Kreis Gütersloh monatlich durchschnittlich 9.246 Bedarfsgemeinschaften beraten und gefördert. Einer konstanten Entwicklung im 1. Quartal folgte ab dem 2. Quartal des Jahres ein eindeutig rückläufiger Trend.

Mehr als die Hälfte der Menschen im Kreis Gütersloh, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, leben in Single-Haushalten. 20 % der Bedarfsgemeinschaften sind Alleinerziehende mit Kindern und ein Viertel sind Paare, die mit oder ohne Kinder zusammenleben.

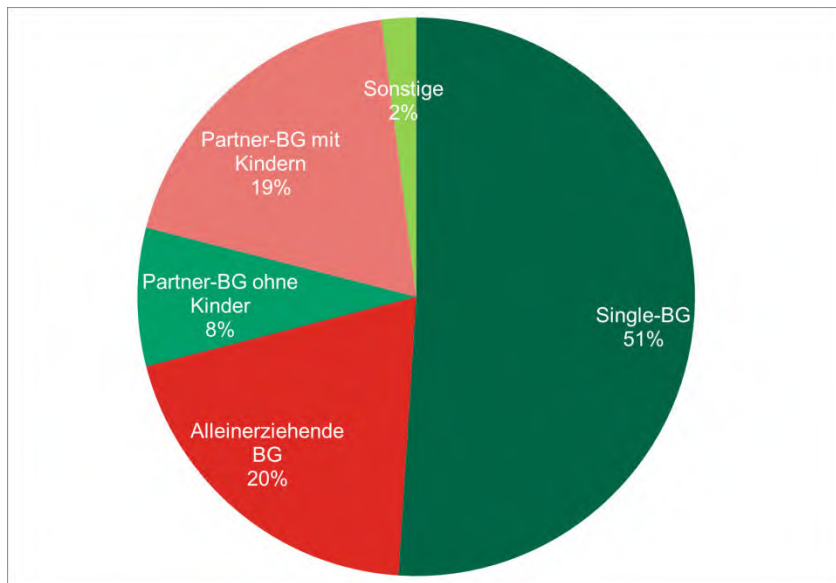


Abbildung 3: Strukturmerkmale der Bedarfsgemeinschaften (Stand: Dezember 2018, Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

Die in den Bedarfsgemeinschaften lebenden Regelleistungsberechtigten setzen sich aus den erwerbsfähigen (ELB) und den nicht erwerbsfähigen (NEF) Leistungsberechtigten zusammen. Die durchschnittliche Anzahl der ELB mit 13.000 hat im Vergleich zum Vorjahr um 2,1 % abgenommen, und auch die durchschnittliche Zahl der NEF mit 5.660 ist um 2,2 % zurückgegangen.

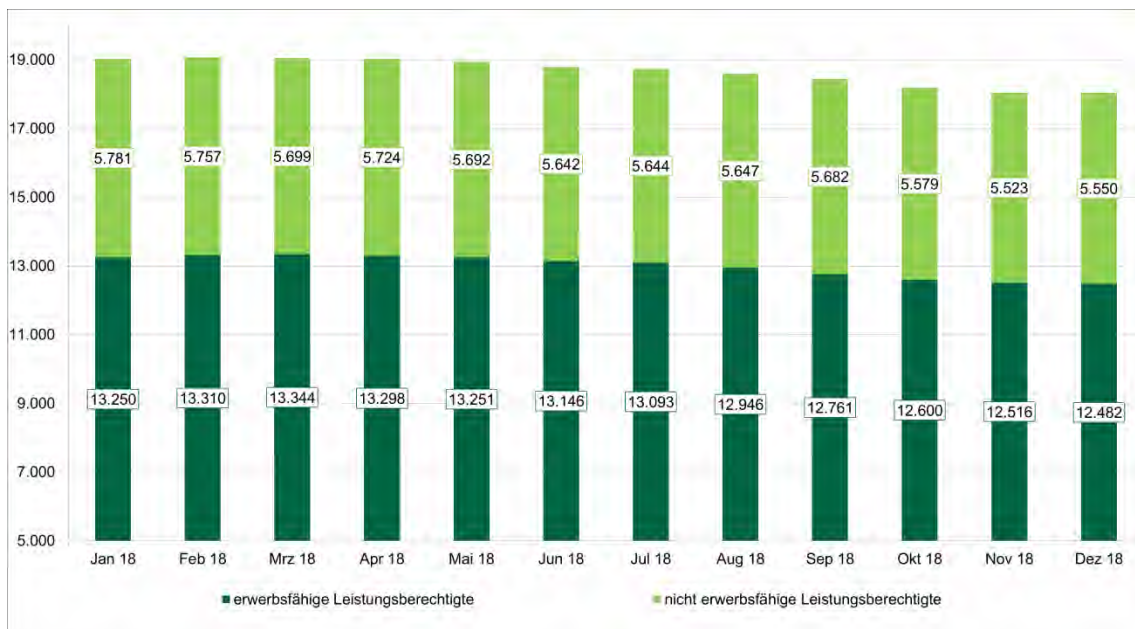


Abbildung 4: Jahresverläufe der Personengruppen (Stand: Dezember 2018, Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

Die Arbeitsberater und Ausbildungscoaches des Jobcenters Kreis Gütersloh unterstützen die durchschnittlichen 13.000 ELB bei der Suche nach einer adäquaten Arbeitsstelle und im Bemühen möglichst ohne staatliche Transferleistungen auszukommen.

Menschen, die neben ihrer Erwerbstätigkeit noch Leistungen nach dem SGB II beziehen, werden auch als „Ergänzer“ bezeichnet. Im Dezember 2018 erzielten 3.309 ELB ein Erwerbseinkommen. Dies entspricht einem Anteil von 26,5 % an allen ELB. Von diesen Personen gehen 46,8 % einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nach. Die übrigen 53,2 % sind Personen, die einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen.

Frauen sind im Durchschnitt mit einem Anteil von 52,3 % häufiger auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen als Männer mit einem Anteil von 47,7 %.

In der Betrachtung nach Nationalitäten war der stärkste Rückgang bei den ELB mit deutscher Staatsangehörigkeit zu verzeichnen. Menschen aus den Kriegs- und Krisenländern konnten dagegen nur einen leichten Rückgang verzeichnen.

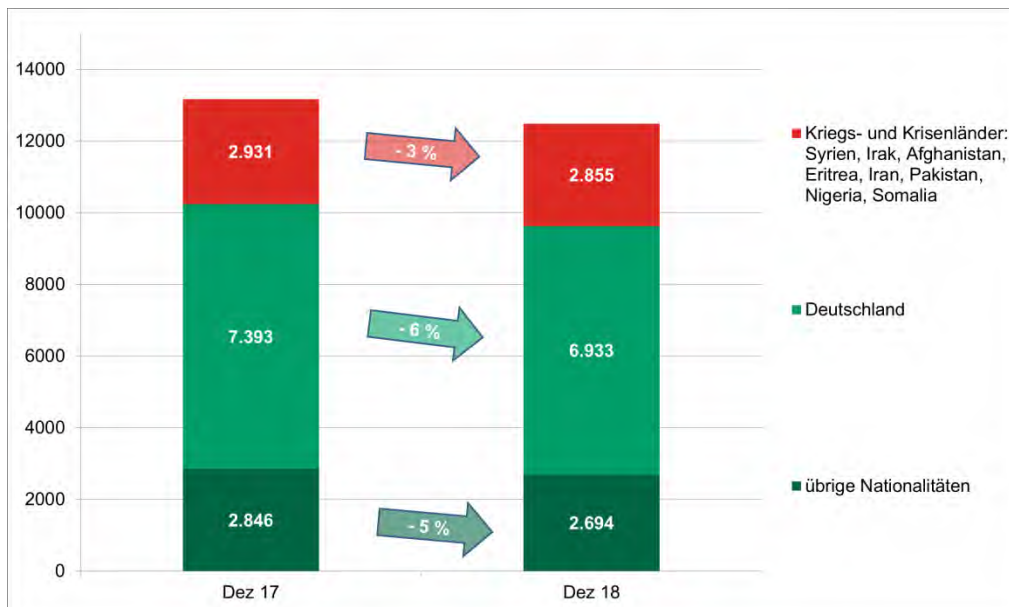


Abbildung 5: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Staatsangehörigkeiten (Stand: Dezember 2018, Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

Auch die Zahl der Menschen mit Fluchthintergrund, die zuvor Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezogen haben, wurde kleiner, jedoch nicht in dem Maße wie die Zahl der ELB ohne Fluchthintergrund.

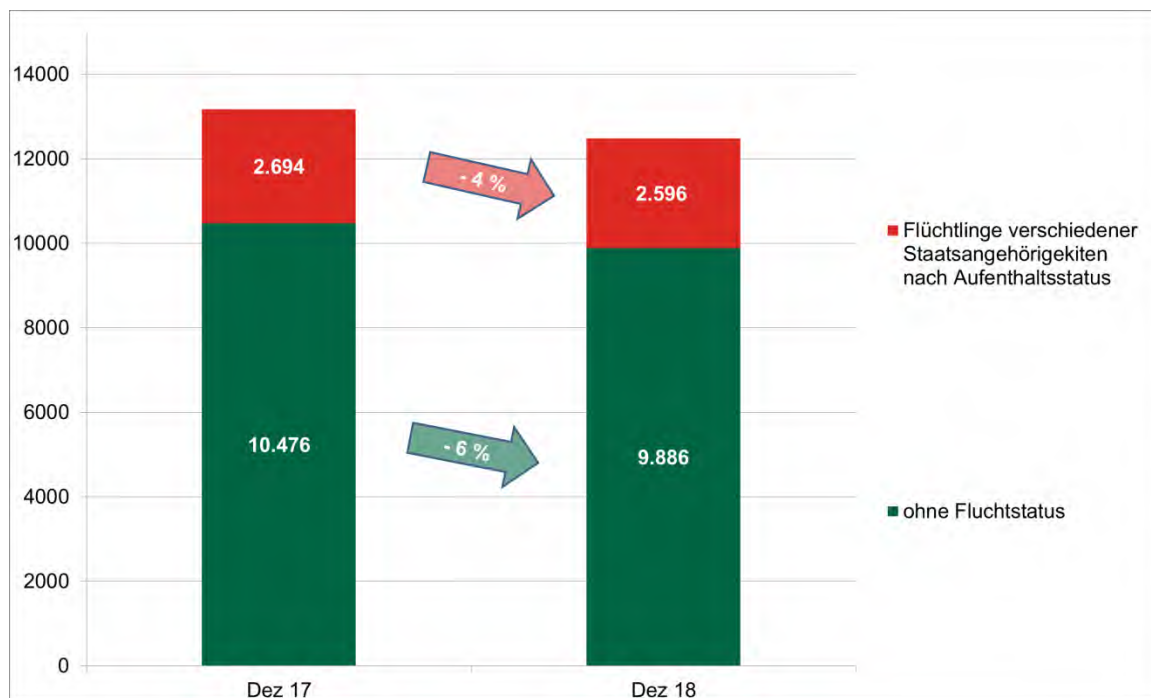


Abbildung 6: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Aufenthaltsstatus (Stand: Dezember 2018, Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

Durch diese unterschiedlichen Entwicklungen bei den Personengruppen, stieg der Anteil der ausländischen ELB im Dezember 2018 im Vergleich zum Vorjahresmonat um 1,4 % auf 44,2 %. Damit liegt er über dem Niveau von NRW mit 39,2 % und deutlich über dem Bundesniveau von 36,0 %. Insgesamt sind beim Jobcenter Kreis Gütersloh Menschen mit rund 90 unterschiedlichen Nationalitäten leistungsberechtigt. Auch der Anteil der Personen, die zuvor Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezogen haben (Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge) ist im vergangenen Jahr leicht von 20,5 % auf 20,8 % gestiegen (2.596 Personen). Dieser Anteil ist im Jobcenter Kreis Gütersloh höher als in OWL mit 17,4 %, höher als in NRW mit 14,4 % und höher als der Bundesdurchschnitt mit 14,9 %. Menschen mit Fluchthintergrund kommen vor allem aus Syrien, dem Irak und Afghanistan. Menschen mit syrischer Staatsangehörigkeit stellen unter allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit einem Anteil in Höhe von rund 13 % die größte ausländische Gruppe dar.

Für eine nachhaltige und auskömmliche Arbeitsaufnahme ist die Qualifikation entscheidend. Im direkten Vergleich der Personengruppen zeigt sich, dass bei Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit lediglich 32 % über einen Schulabschluss und 7 % über einen Berufsabschluss verfügen. Bei Menschen mit Fluchthintergrund haben 74 % keinen Schulabschluss und 97 % keinen in Deutschland vergleichbaren/ verwertbaren Berufsabschluss. Dagegen besitzen Menschen mit einer deutschen Staatsangehörigkeit „lediglich“ zu 26 % keinen Schulabschluss und zu 60 % keine abgeschlossene Berufsausbildung (Angaben zur Qualifikation beziehen sich auf die Gruppe der arbeitssuchenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten).

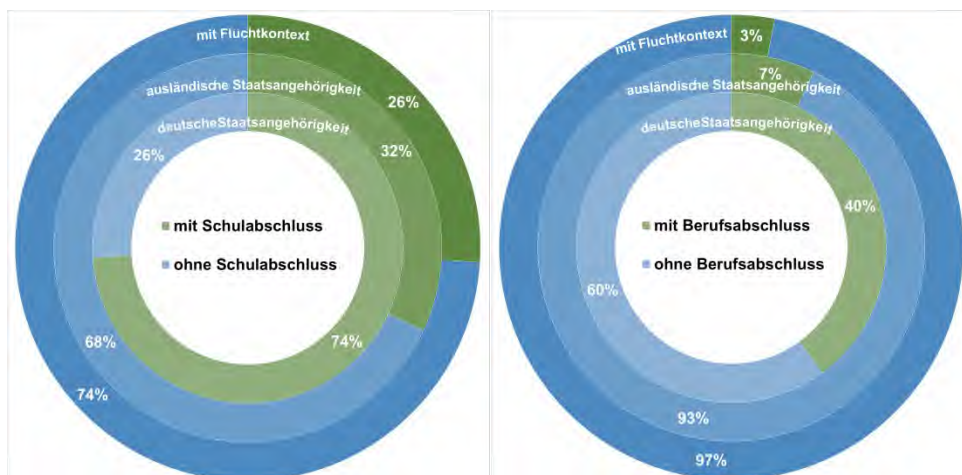


Abbildung 7: Arbeitsuchende erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Schul- und Berufsabschluss (Stand: Dezember 2018, Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit)

Der Anteil der Langzeitleistungsbezieher, d. h. der ELB, die in den vergangenen zwei Jahren mindesten 21 Monate im Leistungsbezug waren, betrug im Jahresdurchschnitt 58,8 %. Bei dieser Personengruppe war im Dezember 2018 im Vergleich zum Vorjahr ein Zuwachs um 3,9 % zu verzeichnen. Der Anteil an Langzeitleistungsbeziehern im Jobcenter Kreis Gütersloh liegt deutlich unter dem Niveau von NRW mit 67,9 %.

Die ELB setzten sich zu 20 % aus der Altersgruppe der unter 25-jährigen und zu 16 % aus der Altersgruppe der über 55-jährigen zusammen. Mit 64 % ist die Gruppe der 25- bis 49-jährigen am stärksten vertreten.

2 Strategische Grundsätze und Ergebnisse der Integrationsarbeit

2.1 Strategische Ausrichtung

Die Arbeit des Jobcenters Kreis Gütersloh richtete sich in 2018 an den folgenden drei Leitprinzipien aus:

- ✓ **Fachkräfte entwickeln**
- ✓ **Arbeitskräfte vermitteln**
- ✓ **Teilhabe ermöglichen**

Diese drei Leitprinzipien spiegeln die wesentlichen Handlungsstrategien des Jobcenters in Bezug auf die unterschiedlichen Personengruppen im SGB II-Leistungsbezug wider und sollen im Folgenden näher erläutert werden:

Fachkräfte entwickeln

Der Fachkräftemangel zählt für viele Unternehmen im Kreis Gütersloh weiterhin zu den größten Risiken für den weiteren Erfolg. Zusätzlich besteht mit Blick auf Arbeitnehmer und Arbeitsuchende die Gefahr, dass gerade Helfertätigkeiten durch Maschinen oder automatisierte Prozesse im

Kontext der fortschreitenden Digitalisierung, die unter den Stichworten „Industrie 4.0“ oder „Arbeit 4.0“ in die Arbeitswelt Einzug hält, verdrängt werden. Gleichzeitig steigen damit die Qualifikationsanforderungen an die verbleibenden Mitarbeiter, die sich mit immer komplexeren Abläufen und Technologien auseinandersetzen müssen. Mit Blick auf die zuvor dargestellten qualifikatorischen Voraussetzungen vieler erwerbsfähiger Leistungsberechtigter ist es umso wichtiger, erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die Qualifizierungspotentiale vorweisen können, möglichst frühzeitig zu identifizieren und sie entsprechend ihrer individuellen Voraussetzungen mit geeigneten Förderangeboten aus- oder weiterzubilden. Auf diesem Wege können Fachkräfte für die Betriebe in der Region entwickelt und Menschen nachhaltig beruflich integriert werden.

Arbeitskräfte vermitteln

Für Personen, die für eine Qualifizierung nicht in Betracht kommen aber dennoch für eine Vermittlung in Betracht kommen, wird im Zuge einer stärkenorientierten Beratung eine unmittelbare Integration in Arbeit angestrebt. Das bedeutet, dass die betreffenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit ihren Stärken und (noch) vorhandenen Potenzialen so bald als möglich beruflich integriert werden.

Teilhabe ermöglichen

Wenn eine kurz- oder mittelfristige berufliche Integration weder durch Qualifizierung noch durch eine unmittelbare Vermittlung in Arbeit realistisch erscheint, steht die grundlegende Ermöglichung der beruflichen und sozialen Teilhabe im Vordergrund. Bei allen Aktivitäten, die mit diesem Leitprinzip verknüpft sind, steht die Zielsetzung im Fokus, die Beschäftigungsfähigkeit der betreffenden Menschen wiederherzustellen oder zu erhalten und ihre soziale Integration zu gewährleisten.

2.2 Integrationsergebnisse

Die oben dargestellten Ansätze ermöglichten im Berichtsjahr 3.417 Integrationen (davon entfielen 1.133 auf Frauen und 2.284 auf Männer). Darunter waren 413 Integrationen, die sich auf die Aufnahme einer Ausbildung bezogen. Insgesamt wurde das Ergebnis des Vorjahres um 49 Integrationen unterschritten. Die erzielte Integrationsquote betrug 26,2 % und lag damit knapp unter der vereinbarten Zielquote von 26,5 % gem. § 48 a SGB II. Dagegen lag die erzielte Integrationsquote über dem NRW-Schnitt: Sie betrug für alle zugelassenen kommunalen Träger und die in gemeinsamer Einrichtung tätigen Jobcenter 23,8 % und nur für die zugelassenen kommunalen Träger in NRW 25,5 %.

3 Darstellung des Eingliederungsbudgets und der Eingliederungsleistungen

Insgesamt standen im Haushaltsjahr 2018 für Eingliederungsleistungen rund 11,5 Mio. EUR zur Verfügung, davon rund 10,7 Mio. EUR originäre SGB II-Mittel (inklusive dem Budget für Beschäftigungszuschüsse nach § 16e SGB II a. F.) und rund 780 T EUR aus dem Europäischen

Sozialfond für Projekte im Rahmen des Programms „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ und dem „ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“.

3.1 Verwendung des Eingliederungsbudgets

Insgesamt wurden 2018 für originäre SGB II-Leistungen zur Eingliederung in Arbeit rd. 8,2 Mio. EUR an Bundesmitteln ausgegeben. Dies entspricht im Wesentlichen den Ausgaben aus dem Vorjahr. Auf Basis der letztendlich zur Verfügung gestellten Mittel konnte eine Ausschöpfungsquote von 89 % erzielt werden. Dieses Ergebnis war zum einen bedingt durch eine niedrigere als erwartete Anzahl von Neuzuwanderern, die in den Bestand der ELB übergegangen sind. Zum anderen konnten die neuzugewanderten ELB nur in einem geringeren Umfang, als vor dem Hintergrund der bisherigen Zugänge zu erwarten war, die zur Verfügung stehenden Förderleistungen direkt in Anspruch nehmen, da häufig die Fortschritte im Bereich des Erwerbs sprachlicher Kompetenzen noch nicht ausreichend war.

Einen wesentlichen Einfluss auf die Ausschöpfungsquote hatte auch die vorläufige Haushaltsführung. Dadurch dass die kompletten Mittel für das Eingliederungsbudget erst unterjährig durch den Bund zur Verfügung gestellt wurden, war ein passgenauer und fristgerechter Mitteleinsatz deutlich erschwert.

Die detaillierte Verwendung ist der nachstehenden tabellarischen Darstellung zu entnehmen.

Förderinstrument	Ergebnis	Anteil am EGT
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung	3.721.318 EUR	45,3 %
B. Berufsauswahl und Berufsausbildung	717.925 EUR	8,7 %
C. Berufliche Weiterbildung	1.890.587 EUR	23,0 %
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	1.191.131 EUR	14,5 %
E. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	486.034 EUR	5,9 %
F. Sonstige und Freie Förderung	214.085 EUR	2,6 %
Σ	8.221.080 EUR	

Ergänzend zur Inanspruchnahme von originären SGB II Leistungen wurden noch 86 T EUR in der Instrumentengruppe D „Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ durch das „ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“ und 536 T EUR in der Instrumentengruppe E „Beschäftigung schaffende Maßnahmen“ durch das Projekt „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ verausgabt.

Der Kreis der Zahlungsempfänger setzte sich aus Trägern von Vermittlungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen, Arbeitgebern und ELB zusammen. Auf Träger von Vermittlungs-,

Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen entfielen rd. 70 % der Ausgaben bzw. 5,8 Mio. EUR, auf Arbeitgeber rd. 14 % bzw. 1,1 Mio. EUR und auf ELB rd.16 % bzw. 1,3 Mio. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Verteilung der Zahlungsflüsse konstant geblieben.

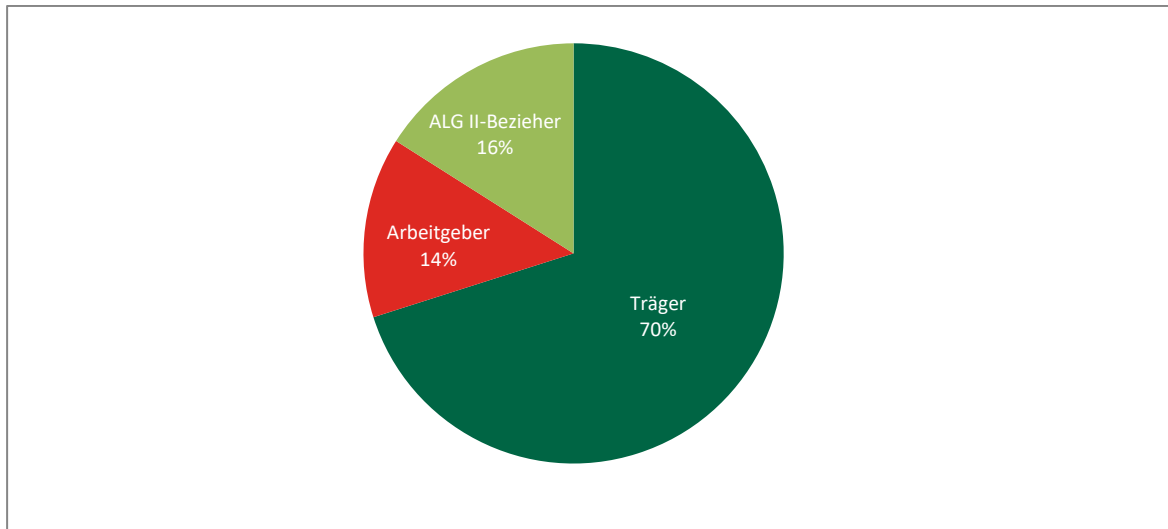


Abbildung 8: Verteilung der Auszahlungssumme 2018; (Quelle: eigene Auswertung)

Die Anzahl der Förderungen 2018 (inklusive der Sprachfördermaßnahmen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), die nicht aus EGT-Mitteln finanziert werden), haben sich auf 8.599 Zugänge reduziert (2017: 10.071). Diese setzten sich zusammen aus 6.032 Einzelförderungen, 1.996 Eintritten in Maßnahmen bei Trägern, 230 Förderungen von Arbeitgebern sowie 341 Eintritten in Arbeitsgelegenheiten. Von diesen Maßnahmen profitierten zu 59 % Männer und zu 41 % Frauen.

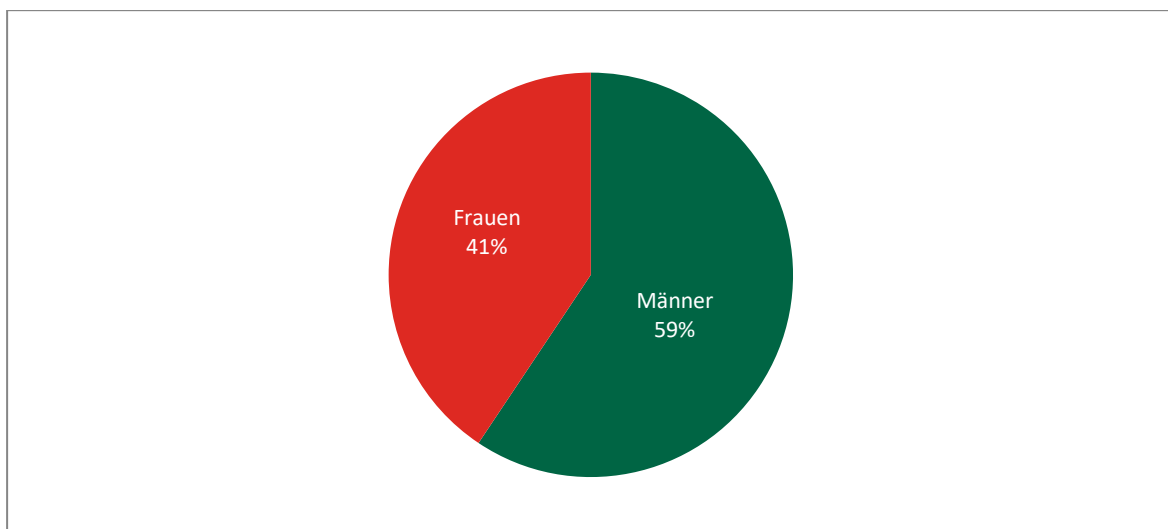


Abbildung 9: Eintritte 2018 in Förderungen nach Geschlecht; (Quelle: eigene Auswertung)

In den Altersgruppen unterteilen sich die Zugänge in 15 bis 24 Jahre - 1.179 Eintritte bzw. 14 %, 25 bis 49 Jahre - 5.774 Eintritte bzw. 67 % und 50 Jahre und älter – 1.646 Eintritte bzw. 19 %. Die Verteilung ist im Vergleich zum letzten Jahr konstant geblieben.

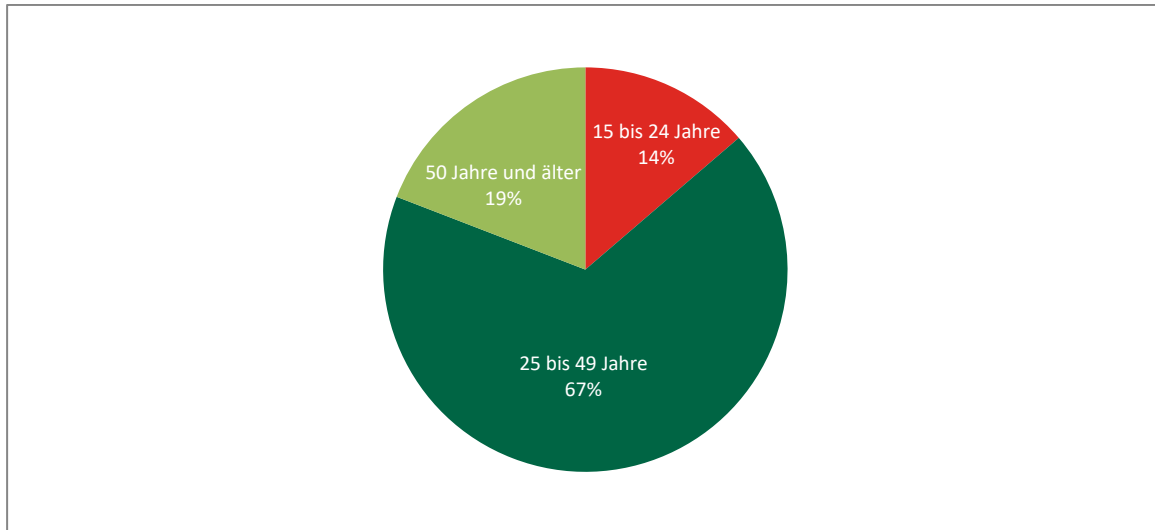


Abbildung 10: Eintritte 2018 in Förderungen nach Alter; (Quelle: eigene Auswertung)

3.2 Förderleistungen im Einzelnen

Beim Eingliederungstitel hat es im Vergleich zum Vorjahr leichte Verschiebungen bei den Ausgaben für die verschiedenen Förderleistungskategorien gegeben. Für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung wurde mehr verausgabt als im vergangenen Jahr. Den größten Anteil an den Ausgaben haben - wie schon in 2017 - Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, gefolgt von Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung.

3.2.1 Aktivierung und beruflichen Eingliederung

Die Instrumentengruppe „Aktivierung und berufliche Eingliederung“ umfasst im Wesentlichen Leistungen aus dem Vermittlungsbudget, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung - die einerseits auf Grundlage des Vergaberechts (Vergabe-MAT²) und andererseits auf der Basis von Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen (AVGS-MAT) realisiert bzw. gefördert werden - und Probebeschäftigungen und Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen.

Die einzelnen Förderleistungen lassen sich den nachfolgenden Tabellen entnehmen (Bei der Betrachtung von Eintritten und Kosten ist zu berücksichtigen, dass bei den Kosten nicht nur Neueintritte, sondern auch fortgesetzte Förderungen aus Vorjahren berücksichtigt sind):

² MAT = Maßnahme bei einem (Bildungs-)Träger

Eingliederungsbericht 2018

Förderleistung	Ziel	Eintritte 2018	Kosten 2018
Förderungen aus dem Vermittlungsbudget gem. § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 44 SGB III	Anbahnung/ Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung oder Ausbildung	4.400	474 T€
Erläuterung: Das Spektrum des Vermittlungsbudgets erstreckt sich von der Übernahme von Bewerbungs- und Reisekosten, über die Finanzierung von Arbeitsmitteln bis hin zur Förderung des Erwerbs eines PKW. Auf die Förderung des Erwerbs eines PKW entfielen auch die meisten Ausgaben. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Kreis Gütersloh als Flächenkreis besonders hohe Anforderungen an die Mobilität der ELB stellt.			

Förderleistung/Name der Maßnahme	Ziel	Eintritte 2018	Kosten 2018
Förderungen durch Anwendung des Vergaberechts (Vergabe-MAT) gem. § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 SGB III	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung dienen der Heranführung der Teilnehmer an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, zur Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen, zur Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung, zur Heranführung an eine selbstständige Tätigkeit oder zur Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme. Sie werden meist in Gruppenform durchgeführt. Die individuelle Zuweisungsdauer der Teilnehmer hängt von der jeweiligen spezifischen Ausgestaltung einer Maßnahme ab.	1.148	2.565 T€
Folgende Maßnahmen wurden in 2018 durchgeführt:			
Berufliche Perspektiven für Alleinerziehende	Erhaltung, Verbesserung oder (Wieder-) Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit von Alleinerziehenden sowie ihre nachhaltige Vermittlung in Arbeit		
Berufliche Perspektiven für Zuwanderer	Frühzeitige Heranführung von Zuwanderern an den regionalen Arbeitsmarkt parallel zur Sprachförderung		
Berufskompetenzwerkstatt	Vermittlung in Arbeit durch intensive und passgenaue Unterstützung bei individuellen Bemühungen zur Umsetzung einer realistischen beruflichen Perspektive		
Betriebliche Orientierung für Zuwanderer	Entwicklung einer beruflichen Orientierung für Zuwanderer sowie einer nachhaltigen Integrationsstrategie im Anschluss an erfolgreich abgeschlossene Sprachförderung		
Bewerbungsunterlagen Individuell	Erstellung von passgenauen Bewerbungsunterlagen		
Comeback	Erhaltung, Verbesserung oder (Wieder-) Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit durch intensive Beratung und Begleitung flankiert durch eine psychosoziale Betreuung		
Gesund in den Job	Erhaltung, Verbesserung oder (Wieder-) Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit durch intensive Beratung und Begleitung flankiert durch einen gesundheitsorientierten Ansatz für über 25-Jährige mit multiplen Problemlagen		

Förderleistung/Name der Maßnahme	Ziel	Eintritte 2018	Kosten 2018
KomBer – Kombination berufsbezogene Sprachförderung	Maßnahmekombination aus Elementen zur Heranführung an den Arbeitsmarkt, zur Feststellung und Verringerung von Vermittlungshemmnissen, zur Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme inklusive betrieblicher Erprobung und einem Berufssprachkurs nach der Deutschsprachförderverordnung (DeuFöV)		
Perspektiven für junge Flüchtlinge im Handwerk (PerjuF-H)	Heranführung von jungen Flüchtlingen an das deutsche Ausbildungs- und Beschäftigungssystem insbesondere des Handwerks		
Perspektivcoaching	Heranführung an den Arbeitsmarkt durch Entwicklung einer realistischen beruflichen Perspektive und Vertrauen in die eigenen Stärken und Ressourcen		
Produktionsschule NRW	Verbindung beruflicher Qualifizierung mit praktischer, produktiver Arbeit. Die Zielgruppe sind Jugendliche, die eine allgemeinbildende Schule ohne ausreichende Betriebs- und Ausbildungsreife verlassen haben und bei denen davon auszugehen ist, dass die Regelangebote der Berufsvorbereitung nicht zum Integrationserfolg führen würden. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und einer Kofinanzierung im Rahmen einer Vergabe-MAT.		
Sprungbrett	Heranführung an und Eingliederung in das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem von unter 25-Jährigen mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen		
Vor-Arbeit	Erhaltung, Verbesserung oder (Wieder-) Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit sowie Vermittlung in Arbeit		
<p>Erläuterung:</p> <p>Bei Vergabe-MAT wird in der Regel ein festes Kontingent an Maßnahmeplätzen eingekauft, für die vertraglich vereinbarte Aufwandspauschalen zu zahlen sind. Ebenso wie in den Jahren zuvor wurden solche Maßnahmen 2018 sowohl neu eingekauft als auch auf der Grundlage von Verlängerungsoptionen aus Vorjahren fortgeführt.</p> <p>Die überwiegende Anzahl der Maßnahmen wurden an allen drei Standorten Nord, Mitte und Süd durchgeführt, um den Teilnehmern eine wohnortnahe Maßnahme anzubieten. Einzelne Maßnahmen wurden nur an ausgewählten Standorten vorgehalten, um spezifischen vor Ort bestehenden Bewerberstrukturen gerecht zu werden.</p> <p>Aus allen 2018 erfolgten Eintritten in Vergabe-MAT ergaben sich 419 berufliche Integrationen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass nicht jede Maßnahme das Ziel hat, die Teilnehmer unmittelbar in Arbeit zu vermitteln. Viele Maßnahmen, wie z. B. Berufliche Perspektiven für Zuwanderer, Bewerbungsunterlagen Individuell, Comeback oder Sprungbrett, dienen vorrangig der Heranführung an den Arbeitsmarkt oder der (Wieder-) Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit. Viele Leistungsbezieher weisen eine besonders ausgeprägte Arbeitsmarktferne auf, die eine direkte Vermittlung in Arbeit nicht möglich macht.</p>			

Förderleistung	Ziel	Eintritte 2018	Kosten 2018
Eingelöste Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine (AVGS) gem. § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 SGB III	Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine verfolgen dieselben Ziele wie Förderungen durch Anwendung des Vergaberechts (Vergabe-MAT), nur dass es sich um Gutscheine zur Einlösung bei einem ausgewählten Bildungsträger handelt.	996	667 T€
<p>Erläuterung: AVGS wurden für folgende Themenbereiche ausgegeben, um auf individuelle Bedarfe der ELB einzugehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erstellung von Bewerbungsunterlagen - Coaching und Entwicklung einer beruflichen Perspektive und Integrationsstrategie - Vermittlung von beruflichen Kenntnissen/Grundqualifizierung - Coaching zur Unterstützung sozialer Teilhabe - Coaching zur Entwicklung einer beruflichen Perspektive und Integrationsstrategie sowie zur Arbeitsvermittlung für Menschen mit einer Schwerbehinderung, Behinderung oder gesundheitlichen Einschränkungen - Vorbereitung auf eine betriebliche Ausbildung/ Umschulung - Nachbetreuung/Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme - Vermittlungsgutscheine für private Arbeitsvermittler - Begleitendes Coaching zur Vorbereitung auf eine Förderung nach § 16i SGB II (ab 01.01.2019) - Maßnahme zur Aktivierung und Eingliederung bei einem Arbeitgeber (MAG). 			

Förderleistung	Ziel	Eintritte 2018	Kosten 2018
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen gem. § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 46 SGB III	Eine Probebeschäftigung soll behinderten Menschen den Übergang zum Arbeitsleben erleichtern. Arbeitgeber und Arbeitnehmer können in dieser Zeit ausprobieren, ob eine produktive Zusammenarbeit möglich ist.	1	7 T€

3.2.2 Berufswahl und Berufsausbildung

Für junge ELBs wurden zur Aufnahme, Fortsetzung und Unterstützung in einer Ausbildung und zur Vorbereitung auf den Arbeits-/Ausbildungsmarkt folgende Leistungen der Berufswahl und Berufsausbildung erbracht:

Förderleistung	Ziel	Eintritte 2018	Kosten 2018
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderter Menschen gem. § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 73 SGB III	Arbeitgeber können für die betriebliche Aus- oder Weiterbildung von behinderten und schwerbehinderten Menschen durch Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung gefördert werden, wenn die Aus- oder Weiterbildung sonst nicht zu erreichen ist.	1	9 T€

Eingliederungsbericht 2018

Förderleistung		Ziel	Eintritte 2018	Kosten 2018
Unterstützung und Förderung der Berufsausbildung	Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) gem. § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 76 SGB III	Für junge Menschen, denen auch mit ausbildungsfördernden Leistungen keine Ausbildungsstelle in einem Betrieb vermittelt werden kann, bietet das Jobcenter Kreis Gütersloh Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen sowohl in kooperativer als auch in integrativer Form an.	25	527 T€
	Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) gem. § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 75 SGB III	Zur Aufnahme, Fortsetzung sowie erfolgreichem Abschluss einer erstmaligen betrieblichen Berufsausbildung und zur Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen können jungen Menschen ausbildungsbegleitende Hilfen gewährt werden.	67	89 T€
<p>Erläuterung:</p> <p>Mit der BaE in kooperativer Form wurden 24 Plätze für einen neuen Ausbildungsjahrgang eingerichtet und mit Beginn des Ausbildungsjahres auch besetzt. Durch die Förderung von 2- oder 3-jährigen Ausbildungen bindet das Instrument ein hohes Mittelvolumen über die gesamte Förderdauer.</p> <p>Die Zahl der ausbildungsbegleitenden Hilfen ist im Jahr 2018 weiter stark gestiegen, da auch eine große Anzahl der Zuwanderer Unterstützung während einer aufgenommenen Ausbildung benötigte.</p>				

Förderleistung	Ziel	Eintritte 2018	Kosten 2018
Einstiegsqualifizierung (EQ) gem. § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 54a SGB III	Betriebliche Einstiegsqualifizierungen können durch Zuschüsse zur Vergütung an den Arbeitgeber gefördert werden. Sie dienen der Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit und der Vorbereitung auf die Aufnahme einer Ausbildung.	37	87 T€
<p>Erläuterung:</p> <p>Einstiegsqualifizierungen konnten in den Berufsbereichen Handwerk, Industrie/Handel, freie Berufe sowie in sonstigen Wirtschaftszweigen durchgeführt werden.</p>			

3.2.3 Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)

Förderleistung	Ziel	Eintritte 2018	Kosten 2018
Berufliche Weiterbildung gem. § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. §§ 81 ff SGB III und § 131a SGB III	Zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) können die Kosten für Gruppenumschulungen bei einem Träger, betriebliche Einzelumschulungen oder sonstige berufliche Weiterbildungen übernommen werden. Dies erfolgt durch Ausgabe eines Bildungsgutscheines, der bei einem Träger eingelöst werden kann.	198	1.646 T€
<p>Erläuterung:</p> <p>Wie in den Vorjahren wurde im Rahmen der Förderung beruflicher Weiterbildung auf eine starre Bildungszielplanung verzichtet, um möglichst flexibel auf individuelle Qualifizierungsbedarfe der Bewerber, aber auch auf Qualifizierungsanforderungen seitens des Arbeitsmarktes, reagieren zu können. Bei der Ausgabe der Bildungsgutscheine wurde darauf geachtet, dass die besonderen Bedarfe von Berufsrückkehrerinnen und Alleinerziehenden eine angemessene Berücksichtigung fanden. Häufigstes Qualifikationsziel war im Jahr 2018 weiterhin das Berufsbild des/der Schweißers/in gefolgt von Berufskraftfahrer/innen und Fachkräften für Metall- und Montagetechnik.</p> <p>Seit 2017 steht Teilnehmern an einer FbW, die die Voraussetzungen des § 131a Abs. 3 SGB III erfüllen, bei Bestehen einer Zwischen- oder Abschlussprüfung eine Weiterbildungsprämie i. H. v. 1.000 EUR bzw. 1.500 EUR zu.</p> <p>Die Anzahl der beruflichen Integrationen im Anschluss an eine FbW ist mit 123 im Vergleich zum Vorjahr mit 102 Integrationen leicht gestiegen. Insgesamt unterteilen sich die Integrationen in 92 sozialversicherungspflichtige und 12 geringfügige Beschäftigungsverhältnisse sowie 18 Ausbildungsverhältnisse und eine Selbstständigkeit.</p>			

Förderleistung	Ziel	Eintritte 2018	Kosten 2018
Besondere Maßnahmen zur Weiterbildung Reha gem. § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 117 SGB III	Es handelt sich um Maßnahmen zur beruflichen Aus- und Weiterbildung, die in einer besonderen Einrichtung für behinderte Menschen stattfinden oder auf sonstige besondere Bedürfnisse behinderter Menschen ausgerichtet sind. Weiterhin werden sie gewährt, wenn die allgemeinen Leistungen zur beruflichen Weiterbildung die erforderlichen Leistungen nicht oder nicht im erforderlichen Umfang wegen Art oder Schwere der Behinderung vorsehen.	4	230 T€
<p>Erläuterung: Besondere Maßnahmen zur Weiterbildung Reha wurden übernommen, soweit das Jobcenter Kreis Gütersloh verantwortlicher Kostenträger war.</p>			

3.2.4 Aufnahme einer Erwerbstätigkeit

Zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit können vom Jobcenter Kreis Gütersloh Zuschüsse in unterschiedlichsten Formen angeboten sowie der Arbeitnehmer mit Einstiegsgeld gefördert werden:

Eingliederungsbericht 2018

Förderleistung	Ziel	Eintritte 2018	Kosten 2018
Eingliederungszuschüsse (EGZ) gem. § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 88 ff SGB III	Zum Ausgleich einer Minderleistung können Arbeitgebern Zuschüsse zum Arbeitsentgelt für Arbeitnehmer gezahlt werden, deren Vermittlung durch in ihrer Person liegenden Gründen erschwert ist.	187	864 T€
Erläuterung: Eingliederungszuschüsse wurden für die Personengruppen der Arbeitnehmer mit Vermittlungshemmnissen, Menschen mit Behinderungen oder schwerbehinderte Menschen, besonders betroffene schwerbehinderte Menschen und ab 50-Jährige gezahlt. Dauer und Höhe der Förderung variierten im Einzelfall.			

Förderleistung	Ziel	Eintritte 2018	Kosten 2018
Einstiegsgeld (ESG) gem. § 16b SGB II	Zur Überwindung von Hilfebedürftigkeit kann bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder selbstständigen Erwerbstätigkeit ein Einstiegsgeld gezahlt werden.	182	181 T€
Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen gem. § 16c SGB II	Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen können Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachgütern oder Beratung von Dritten für erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassen, die eine selbstständige, hauptberufliche Tätigkeit aufnehmen oder ausüben.	3	6 T€
Beschäftigungszuschuss (BEZ) gem. § 16e SGB II (a.F.)	Eingliederung von Langzeitarbeitslosen mit Vermittlungshemmnissen (Ausfinanzierung von noch laufenden Förderfällen)	-	140 T€
ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt	Erwerbsfähigen langzeitarbeitslosen Leistungsbeziehern Perspektiven für eine nachhaltige berufliche Integration zu eröffnen, die mit dem Regelinstrumentarium des Zweiten und Dritten Buches Sozialgesetzbuch bislang nicht realisiert werden konnten.	-	86 T€
Erläuterung: Das ESF-Bundesprogramm läuft vom 01.05.2016 bis zum 30.04.2020. Zielgruppe sind i. d. R. erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die seit mindestens zwei Jahren ohne Unterbrechung arbeitslos sind, das 35. Lebensjahr vollendet haben, über keine oder keinen verwertbaren Berufsabschluss verfügen, und voraussichtlich nicht auf andere Weise in den allgemeinen Arbeitsmarkt eingegliedert werden können. Im Rahmen einer gezielten Akquise durch einen ausschließlich für das Projekt gewonnenen Betriebsakquisiteur wurden Arbeitgeber für die Einstellung von langzeitarbeitslosen Männern und Frauen gewonnen, indem in persönlichen Kontakten Vorurteile gegenüber dieser Bewerbergruppe abgebaut und adäquate Unterstützungsleistungen angeboten werden. Dazu zählte - neben Eingliederungszuschüssen und passgenauen Qualifizierungen - vor allem ein intensives Coaching, das die langfristige Aufrechterhaltung erfolgreicher Beschäftigungsaufnahmen sicherstellen sollte. Neueintritte wurden im Jahr 2018 nicht mehr realisiert.			

3.2.5 Beschäftigung schaffende Maßnahmen

Zur Erhaltung oder Wiedererlangung der Beschäftigungsfähigkeit bietet das Jobcenter Kreis Gütersloh folgende Leistungen an:

Förderleistung	Ziel	Eintritte 2018	Kosten 2018
Arbeitsgelegenheiten § 16d SGB II	Erhaltung oder Wiedererlangung der Beschäftigungsfähigkeit, die für eine Eingliederung in Arbeit erforderlich ist	341	486 T€
Erläuterung: Arbeitsgelegenheiten werden beim Jobcenter Kreis Gütersloh von acht Regieträgern erbracht, die auch die Begleitung und Anleitung der Teilnehmer an diversen Arbeitsorten gewährleisten. Zum Ende des Jahres 2018 wurden einige zusätzliche Eintritte zur Vorbereitung auf eine Arbeitsaufnahme nach dem neuen § 16i SGB II (gültig ab 01.01.2019) einer Arbeitsgelegenheit realisiert. Dadurch konnte die Anzahl der Eintritte vom Vorjahr von 294 auf 341 gesteigert werden.			

Förderleistung	Ziel	Eintritte 2018	Kosten 2018
Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“	Sehr Arbeitsmarktfernen Personen eine Teilhabe am Arbeitsleben ermöglichen und deren Chancen auf Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt verbessern	1	536 T€
Erläuterung: Das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ begann bereits 2015. Zielgruppe sind Leistungsberechtigte, die seit mindestens vier Jahren im SGB II-Leistungsbezug sind, und gesundheitliche Einschränkungen haben und bzw. oder mit mindestens einem minderjährigen Kind in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Gefördert werden Arbeitsplätze, die zusätzlich und wettbewerbsneutral sind und im öffentlichen Interesse liegen. Ein Arbeitsplatz kann höchstens für 36 Monate und längstens bis zum 31.12.2018 gefördert werden. Das Programm wird nicht aus dem Eingliederungstitel, sondern aus ESF-Mitteln finanziert.			

3.2.6 Freie Förderung

Förderleistung	Ziel	Eintritte 2018	Kosten 2018
Freie Förderung § 16 f SGB II	Nach § 16 f SGB II besteht die Möglichkeit, gesetzlich geregelte Eingliederungsleistungen durch freie Leistungen zur Eingliederung in Arbeit zu erweitern. Diese können als Einzel- oder Gruppenförderungen ausgestaltet sein.	130	214 T€
Folgende Maßnahmen wurden im Rahmen von § 16 f SGB II in 2018 gefördert:			
Einzelförderungen	Einzelfallbezogene Förderungen, die andere Förderleistungen nicht umgehen und zur dauerhaften Erhaltung einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung dienen.		
Befristete Probeschäftigung	Bietet Unternehmen die Möglichkeit, Eignung und Belastbarkeit eines langzeitarbeitslosen Menschen im Rahmen eines regulären versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses für bis zu 3 Monate zu testen.		
Umwandlungsprämie	Zur Ausweitung/ Umwandlung einer geringfügigen in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.		
Modellprojekt „Chance Zukunft“	Dieses Modellprojekt, finanziert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, wurde über eine Projektförderung aus Mitteln der Freien Förderung durch das Jobcenter Kreis Gütersloh		

Förderleistung	Ziel	Eintritte 2018	Kosten 2018
	kofinanziert. Es ist ein Angebot für arbeitslose Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 18 bis maximal 35 Jahren, um sie bei der Verwirklichung persönlicher und beruflicher Ziele zu unterstützen. Die Umsetzung des Projekts orientiert sich an den individuellen Wünschen, Bedürfnissen und Fähigkeiten der Teilnehmer. Das Projekt bietet vielfältige Möglichkeiten sich auszuprobieren und Vertrauen in die eigenen Stärken und Fähigkeiten aufzubauen.		

4 Weitere drittmittelgeförderte Projekte

Neben den bereits in den vorherigen Kapiteln aufgeführten drittmittelgeförderten Projekten „Produktionsschule NRW“, „ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“, „Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ und „Chance Zukunft“ werden im folgenden Abschnitt weitere Projekte vorgestellt, die 2018 im Jobcenter Kreis Gütersloh durchgeführt wurden.

Förderleistung	Ziel	Kosten 2018
ESF - Modellprojekt	„Entwicklung von Strategien und Ansätzen zur Optimierung von Beratungs-, Förder- und Vermittlungsprozessen im Kontext der beruflichen Eingliederung von Zuwanderern im SGB_-II-Leistungsbezug“	62 T €

Erläuterung:

Das 2016 begonnene, vom Land NRW mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds geförderte Modellprojekt endete im Mai 2018. Das Modellprojekt im Jobcenter Kreis Gütersloh lieferte einen wichtigen Beitrag bei der Meisterung der Aufgaben zur Integration von Neuzuwanderern in den Arbeitsmarkt. In der verbliebenen Projektlaufzeit im Jahr 2018 wurde die inhaltliche Umsetzung des Modellprojekts abgeschlossen und die Weiterführung guter Ansätze nach seinem Abschluss vorbereitet. Die spezialisierte Beratung für die Zielgruppe wurde weiter professionalisiert. Die Übergabe von der Migrationsberatung ins Regelgeschäft wurde definiert und etabliert. Für die gezielte Förderung wurden drei neue Maßnahmen entwickelt und in der Praxis umgesetzt. Diese umfassten die frühzeitige Heranführung an den Arbeitsmarkt parallel zur Sprachförderung, eine konkrete berufliche Orientierung im betrieblichen Umfeld bei einem Arbeitgeber sowie ein Angebot speziell für Frauen. Die Unternehmens- und Stellenscouts sowie die nachbetreuenden Integrationsfachkräfte im Jobcenter Kreis Gütersloh initiierten Kooperationsprojekte mit lokalen Unternehmen sowie dem Handwerksbildungszentrum. Das Modellprojekt war insgesamt sehr hilfreich und hat zu den erzielten Integrationserfolgen nachhaltig beigetragen. Die guten Ansätze aus der Arbeit des Modellprojekts wurden ins Regelgeschäft überführt.

Förderleistung	Ziel	Eintritte 2018
Sprachförderungen	Im Rahmen von Kursen und Maßnahmen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) werden Sprachförderungen für Zuwanderer zur Förderung/Erlangung der deutschen Sprache erbracht.	861

Erläuterung:

Der Anteil der Personen, die eine o.g. Sprachförderung erhielten, ist 2018 gegenüber dem Vorjahr (2017: 1.343 Personen) deutlich zurückgegangen. Hintergrund ist der stark rückläufige Zugang von Neuantragstellern aus dem Asylbewerberleistungsgesetz. Parallel zu dieser Entwicklung haben viele Menschen ihre Sprachförderung mittlerweile abgeschlossen.

5 Fazit und Ausblick

Das Jobcenter Kreis Gütersloh konnte seine erfolgreiche Arbeit der vergangenen Jahre auch in 2018 fortsetzen. Die Zahl der Menschen im Leistungsbezug ist im Jahr 2018 deutlich gesunken. Auch Menschen, deren Chancen auf dem Arbeitsmarkt unter dem Durchschnitt liegen, konnten Arbeit aufnehmen.

Um diesen Trend weiter fortzuschreiben, wird das Jobcenter Kreis Gütersloh in 2019 nicht zuletzt auch Instrumente nutzen, die der Gesetzgeber mit dem Teilhabechancengesetz zur Verfügung gestellt hat. Damit sollen auch Menschen mit ausgeprägten Problemlagen und langer Nichterwerbstätigkeit wieder auf dem Arbeitsmarkt integriert werden.

Weiterhin wird der Fokus in den kommenden Jahren auf die zeitnahe, auskömmliche und nachhaltige Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu richten sein. Neben der Integrationsarbeit des Jobcenters kann dies nur gelingen, wenn ein breit aufgestelltes Netzwerk mit verschiedenen Akteuren aus der Region aufeinander abgestimmt zusammenarbeitet. Es gilt, insbesondere die Unternehmen vor Ort für eine vermehrte Beschäftigung der Menschen mit Migrationshintergrund zu gewinnen.

Die Herausforderung, den konkreten Fachkräftebedarf des Wirtschaftsstandortes Kreis Gütersloh zu decken, ist deutlich gewachsen. Es gilt den technologischen Wandel in der regionalen Struktur des Arbeitsmarktes im Kreis Gütersloh aufmerksam zu begleiten und die Beratungs-, Förderungs- und Vermittlungsarbeit im Jobcenter darauf abzustimmen. Durch die anstehende umfassende Automatisierung vieler Arbeitsbereiche ergibt sich für Arbeitskräfte ein erhöhter Qualifizierungs- und Weiterbildungsbedarf. Berufsbilder ändern sich und das „lebenslange Lernen“ gewinnt an Gewicht. Gerade auf Arbeitsfelder mit einer hohen Zahl an Helfertätigkeiten werden durch Digitalisierung und Robotik optimierte und automatisierte Prozesse zukommen, die den Fortbestand vieler Arbeitsplätze zumindest in Frage stellen. Auch steigen die Qualifikationsanforderungen an die Belegschaften, die sich mit immer komplexeren Abläufen und Technologien auseinandersetzen müssen.

Durch das Ende 2018 in Kraft getretene Qualifizierungschancengesetz können unter bestimmten Voraussetzungen auch Leistungsberechtigte des Jobcenters die Weiterbildungs- und Qualifizierungsberatung der Bundesagentur für Arbeit nutzen. Dies erfordert zukünftig eine enge Zusammenarbeit der beiden Stellen, um Qualifizierungspotenziale zu entdecken und umfassende Maßnahmen zu fördern.